

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und
Finanzen
HauFin/004/2014**

Sitzungstermin: Donnerstag, 11.12.2014

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:50 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Robert Ahlfs

Mitglieder

Frau Friederike Dirks
Herr Karl-Dieter Jelken
Herr Sven Schnau
Herr Wolfgang Sievers
Herr Reiner Zigan

Stellv. Mitglieder

Frau Anke Janssen
Herr Henning Kulbarsch
Herr Helmut Meyer

von der Verwaltung

Herr Jens Brooksiek
Herr Peter Schoone
Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Entschuldigt fehlen:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 27.05.2014

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 11.12.2014

- 4 Haushalt 2015
Vorlage: BV/230/2014
- 5 Steuerhebesatzsatzung 2015
Vorlage: BV/229/2014
- 6 Abwasserbeseitigungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV/231/2014
- 7 Hundesteuersatzung
Vorlage: BV/232/2014
- 8 Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: BV/233/2014
- 9 Friedhofsgebühren
Vorlage: BV/234/2014
- 10 Kindertagesstättengebühren
Vorlage: BV/235/2014
- 11 Abwasserbeseitigungsgebühr für die dezentrale Entsorgung
Vorlage: BV/236/2014
- 12 Neubau der Brücke über den Ems-Jade-Kanal in Marcardsmoor, hier: Fußläufige Anbindungen zum Schützenweg und zur Bushaltestelle sowie Installation von Beleuchtungskörpern im Zuge der neuen Brücke in Marcardsmoor (L12/Ems-Jade-Kanal)
Vorlage: BV/249/2014
- 13 Jahresabschlüsse
Vorlage: IV/237/2014
- 14 Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Wiesmoor und dem Landkreis Aurich und anderen Kommunen
Vorlage: IV/238/2014
- 15 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und für Umschuldungen
Vorlage: IV/239/2014
- 16 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen
Vorlage: IV/240/2014
- 17 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes
Vorlage: IV/241/2014
- 18 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG
Vorlage: IV/242/2014
- 19 Antrag der GfW vom 17.11.2014: "Aufstellung Haushalt 2015 fristgemäß siehe § 114 NkomVG
Erlass der Haushaltssatzung Absatz 1 Satz 2
Vorlage: AN/243/2014
- 20 Antrag der GfW vom 17.11.2014: "Beratung und Empfehlung der Abschlüsse der Haushalte 2012 und 2013 für den Rat"
Vorlage: AN/244/2014
- 21 Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen
- 22 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Robert Ahlfs eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in der vorgeschlagenen Form einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 9 Nein: 0

TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 27.05.2014

Das Protokoll wird ohne Aussprache mit 3 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 6

TOP 4 Haushalt 2015 Vorlage: BV/230/2014

Sachverhalt:

Auf die zum Haushalt 2015 verschickten Unterlagen wird verwiesen.

BGM Völler berichtet über die sehr schlechte Haushaltslage 2015. In diesem Zusammenhang appelliert er an die Ausschussmitglieder, dass auch die Einnahmenseite ausführlich betrachtet werden müsse. Er weist darauf hin, dass auf der Ausgabenseite bereits schmerzliche Einschnitte vorgenommen wurden. Aus diesem Grunde sieht er ohne Erhöhung der Einnahmen keine Möglichkeit für die zukünftige Handlungsfähigkeit. Die neu zu besetzende Stelle im Baubetriebshof wurde ebenso wie die dritte Fachkraft beim Klärwerk vorerst für 1 Jahr zurückgestellt. Die dritte Stelle beim Klärwerk soll, soweit möglich, durch einen Beschäftigten des Baubetriebshofes überbrückt werden.

Der Vorsitzende schließt hiermit die Beratungen zu diesem TOP, da hierzu in der nächsten Fachausschusssitzung erneut beraten werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, den Haushalt 2015 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt

TOP 5 Steuerhebesatzsatzung 2015 Vorlage: BV/229/2014

Sachverhalt:

Die Steuerhebesätze werden seit 2013 in einer eigenen Steuerhebesatzsatzung festgesetzt. Die Steuerhebesatzsatzung kann unabhängig vom Haushaltsplan beschlossen werden und in Kraft treten. Für 2015 empfiehlt die Verwaltung, die Steuerhebesätze auf das Landesniveau anzuheben.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 11.12.2014

Dabei können die Hebesätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B auf ein einheitliches Niveau festgesetzt werden. Durch die Umwandlung von land- und fortwirtschaftlichen genutzten Flächen in Baugrundstücken würde sich somit der Grundsteuerhebesatz nicht ändern. Dieses Verfahren ist auch bisher so in Wiesmoor üblich gewesen. Deshalb wird vorgeschlagen, für das Haushaltsjahr 2015 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 383 v. H. (bisher: 366 v. H.) und den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 374 v. H. (bisher: 364 v. H.) festzusetzen.

Die Mehreinnahmen betragen 2015

auf der Basis des Haushaltsplanes

bei Grundsteuer A	10.000 €
bei Grundsteuer B	89.300 €
<u>bei Gewerbesteuer</u>	<u>96.100 €</u>
insgesamt	195.400 €.

Die Mehreinnahmen wurden bereits im Haushaltsentwurf verarbeitet.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist als Anlage beigelegt.

Jens Brooksiek erläutert kurz die Anhebung der Steuerhebesätze für das Jahr 2015 anhand der Beschlussvorlage. Es ist beabsichtigt, die Grundsteuer A und B von 366 v.H. auf 383 v.H. zu erhöhen. Dies entspricht einer realen Erhöhung von 4,64 %. Die Gewerbesteuer soll von 364 v.H. auf 374 v.H. erhöht werden. Dieses entspricht real einer Erhöhung von 2,75 %. Zu den Auswirkungen trägt er noch einige Fallbeispiele vor.

Wolfgang Sievers, GfW, teilt mit, dass die GfW die Erhöhung der Steuerhebesätze als sehr bedenklich für die Bürger und die Wirtschaft in Wiesmoor ansieht. Seine Partei lehnt daher die Erhöhung der Steuerhebesätze ab.

Ingo Schnau, CDU, sieht eine Erhöhung der Gewerbesteuer als schlechten Standortfaktor für die Wirtschaft. Die CDU lehnt daher die Erhöhung der Steuerhebesätze ebenfalls ab.

BGM Völler fragt daraufhin an, ob nur die vorgeschlagene Erhöhung oder ob generell einer Erhöhung der Steuerhebesätze abgelehnt wird.

Wolfgang Sievers, GfW, sieht noch mehr Sparmöglichkeiten an anderer Stelle und möchte daher eher in die Wirtschaftsförderung investieren. Andererseits ist er der Auffassung, wenn noch mehr gespart werden würde, wäre sicherlich auch eine geringfügige Erhöhung der Steuerhebesätze denkbar.

Die CDU lehnt jedoch grundsätzlich eine Erhöhung der Steuerhebesätze ab.

Karl-Dieter Jelken, SPD, sieht eine Erhöhung der Steuerhebesätze ebenfalls als sehr kritisch an, aber er sieht auch die Notwendigkeit einer Erhöhung. Aufgrund der Ablehnung seitens der CDU und GfW bittet er um neue Deckungsvorschläge. Auch er sieht die Notwendigkeit der Zurückhaltung bei den neuen Personalstellen (dritte Person Klärwerk und zweite EDV-Kraft).

Laut Friederike Dirks, CDU, hätte man frühzeitig sparen müssen. Sie sieht allerdings die Investitionen für die Schulen und Kindergärten als gut investiertes Geld an.

Jens Brooksiek weist darauf hin, sollte es keine Mehrheit für die Erhöhung der Steuerhebesätze geben und somit der bereits im Haushalt eingeplante Mehrertrag von 195.4000,00 € nicht erfolgen, sei es fraglich, ob der Haushalt genehmigungsfähig sei. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Steuerhebesatzsatzung auch ohne eine Erhöhung neu mit den alten Sätzen beschlossen werden muss. Wolfgang Sievers sieht noch viele Sparmöglichkeiten, z.B. Umschuldung, Verkauf Photovoltaik, Touristik, Blütenfest, Hallenbenutzungsgebühren usw. Außerdem ist er der Ansicht, dass die Stadt Wiesmoor in die Konsolidierung, wie in der Gemeinde Ihlow auch, gehen sollte.

Jens Brooksiek plädiert dafür, dass man das Heft des Handels nicht aus der Hand geben sollte und daher Politik, Verwaltung und Bürger gefordert sind. Er gibt zu bedenken, dass bei einer Konsolidierung alle freiwilligen Leistungen zuerst zu streichen wären.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 11.12.2014

Reiner Zigan gibt als Deckungsvorschlag an, die EDV-Stelle vorerst zurückzuziehen, somit auf den Kauf des Spetzerfehkanal zu verzichten. Alleine für den Nichterwerb des Spetzerfehkanals wäre eine Einsparung von 15.000,00 € möglich.

Helmut Meyer verlässt von 19.52 Uhr bis 19.54 Uhr die Sitzung.

Jens Brooksiek weist darauf hin, dass die Steuerhebesatzung im Gegensatz zu anderen Satzungen auch rückwirkend erhöht werden darf.

Friederike Dirks und Wolfgang Sievers schlagen vor, die Steuerhebesatzung mit den alten Werten zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende lässt sodann darüber abstimmen, die Steuerhebesatzung mit den alten Werten zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 4

TOP 6 Abwasserbeseitigungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung **Vorlage: BV/231/2014**

Sachverhalt:

Auf die gesondert verschickte Vorlage wird verwiesen.

Die sog. Zusatzgebühr muss von 2,53 € je cbm auf 2,75 € je cbm, also um 22 Cent je cbm erhöht werden.

Ursache hierfür ist zum einen die vorgesehene Einstellung einer dritten Kraft für die Kläranlage. Dies beruht auf Sicherheitsvorschriften, die einzuhalten sind. Bei manchen Arbeiten müssen zwei Mitarbeiter anwesend sein.

Dies macht ca. 6,5 Cent aus.

Weitere 15,5 Cent ergeben sich wie folgt:

In den Jahren 2013 und 2014 musste Klärschlamm mobil entwässert und abgefahren werden, da der Schlamm nicht an die Klärschlammvererdungsanlage abgegeben werden konnte. Die Kosten hierfür wurden zunächst von der EKO-Plant Betriebsgesellschaft Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor GmbH übernommen, um den Haushalt nicht zu sprengen. Sie werden jetzt auf vier Jahre verteilt an die Stadt Wiesmoor weitergegeben. Die Berechnung ergibt sich wie folgt: 2,50 € je cbm Garantiemenge von 23.077 cbm jährlich = 57.692,50 € Netto => 68.654,08 € Brutto.

Es gibt Wassermengen, die auf dem Grundstück gewonnen werden und die in die öffentliche Abwasseranlage gelangen. Hierzu zählt z.B. Regenwasser, das zur Toilettenspülung oder zum Waschen in der Waschmaschine benutzt wird. Diese Wassermengen müssen der Stadt Wiesmoor gemeldet werden, damit sie mitveranlagt werden können.

Außerdem gibt es Leitungswasser, das nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt, sondern z.B. zur Gartenbewässerung benutzt wird. Diese Mengen können der Verwaltung gemeldet werden, damit sie nicht mitveranlagt werden, wenn sie 2 cbm übersteigen.

In beiden Fällen entsteht ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand. Die Verwaltung schlägt vor, für diese Fälle eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € je Fall und Jahr, für die Veranlagung gilt, zu erheben. Es handelt sich um ca. 500 Fälle im Jahr. Die Mehreinnahmen betragen also ca. 5.000 €

Diese Verwaltungsgebühr gilt für Mitteilungen, die ab dem 01.04.2015 abgegeben werden.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 11.12.2014

Jens Brooksiek trägt die Beschlussvorlage vor und weist darauf hin, dass die Kosten nicht, wie in der Beschlussvorlage angegeben auf drei Jahre verteilt werden, sondern auf vier Jahre.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass nach neuen Erkenntnissen das 700 cbm umfassenden Klärschlamm-speicherbeckens aus dem Jahre 1966 marode ist. So ist der obere Kranz brüchig und der Speicher nässt durch. Die Statik ist somit nicht mehr gewährleistet. Die Anlage wurde durch den Gemeindeunfallversicherungsverband und durch ein Ingenieurbüro begutachtet und eine Sanierung dringend empfohlen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 132.000,00 €. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, eine neue Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, da die 3. Stelle beim Klärwerk vorerst zurückgestellt ist, die Erhöhung auf 2,75 € zu belassen und damit die Sanierungskosten zu decken.

Wolfgang Sievers, GfW, erkundigt sich über das Verhältnis der Eko-Plant Betriebsgesellschaft Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor mbH und der Stadt Wiesmoor. Jens Brooksiek erläutert ihm dieses ausführlich.

Karl-Dieter Jelken, SPD, weist auf die Wichtigkeit der Gebührenanpassung hin, insbesondere auf die Beibehaltung der kalkulierten 6,5 Cent pro cbm, die ursprünglich für die dritte Klärwärterstelle vorgesehen waren. Diese Anpassung ist auch erforderlich, da die Stadt sehr viele alte Kanäle unterhalten muss und diese immer wieder saniert werden müssen.

Er stellt somit den folgenden Änderungsbeschlussvorschlag: Die dritte Fachkraft für das Klärwerk fällt vorerst weg. Die dafür eingeplanten 6,5 Cent dienen zur Deckung der Sanierung des Klärschlamm-speichers. Die 10,00 € Verwaltungsgebühren sollen, wie in der Beschlussvorschläge der Verwaltung angegeben, erhoben werden.

Beschlussvorschlag:

Die in der gesonderten Vorlage aufgeführten Beschlussvorschläge werden beschlossen. Die Änderungssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 9

TOP 7 Hundsteuersatzung Vorlage: BV/232/2014

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, die Hundesteuer wie folgt zu erhöhen:

1. Hund	von 54 € auf 70 €,
2. Hund	von 84 € auf 140 €,
3. Hund und jeder weitere Hund	von 120 € auf 210 €,
Kampfhund (jetzt: gefährlicher Hund)	von 432 € auf 700 €

Die Mehreinnahmen betragen 82.400 € und sind bereits im Haushalt 2015 eingearbeitet.

Außerdem soll § 3 Abs. 2 geändert werden. Heute spricht man nicht mehr von „Kampfhunden“, sondern von „gefährlichen Hunden“.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist beigefügt.

Jens Brooksiek trägt die Beschlussvorlage vor.

Wolfgang Sievers, GfW, tut sich mit der Erteilung schwer, könnte aber den Vorschlag mit tragen.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 11.12.2014

In diesem Zusammenhang weist er jedoch darauf hin, dass es im Innenbereich der Stadt zu wenige Hundetoiletten gibt. Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass es mittlerweile zwischen 25 und 30 Hundetoiletten aufgestellt worden sind.

Karl-Dieter Jelken, SPD, schlägt für die SPD folgenden Änderungsvorschlag vor:

Die Steuer für den ersten Hund von	54,00 € auf 72,00 €
für den zweiten Hund von	84,00 € auf 120,00 €
und für den dritten und jeden weiteren Hund von	120,00 € auf 160,00 €
und für gefährliche Hunde von 432,00 €, wie vorgeschlagen,	auf 700,00 €, angehoben werden.

Mit diesem Änderungsvorschlag werden die gleichen Einnahmen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, erzielt.

Laut Reiner Zigan trägt die CDU eine Erhöhung der Hundesteuer, wie vorgeschlagen, nicht mit. Er schlägt daher vor, die Hundesteuer für den ersten und zweiten Hund zu belassen und für den dritten und jeden weiteren Hund auf 210,00 € sowie für einen gefährlichen Hund auf 700,00 € anzuheben. Er begründet dieses damit, dass viele ältere Menschen einen Hund als sozialen Partner haben und nur über ein geringes Einkommen verfügen.

Aus der Ausschussmitte wird nachgefragt, über wie viele Hunde überhaupt gesprochen wird. Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass 966 Ersthunde, 92 Zweithunde 9 Dritthunde gemeldet sind. Gefährliche Hunde sind in Wiesmoor nicht gemeldet.

Es wird festgestellt, dass der Vorschlag der CDU zu keiner wesentlichen Mehreinnahme führt.

Wolfgang Sievers, GfW, weist nochmals auf die Erfordernis einer Erhöhung hin.

Es wird somit über einen Änderungsvorschlag seitens der SPD abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 6 Nein: 3

TOP 8 Vergnügungssteuersatzung Vorlage: BV/233/2014

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, den Vergnügungssteuersatz für Geräte mit Gewinnmöglichkeit von 12 % des Einspielergebnisses auf 13 % anzuheben. Dies bedeutet eine Mehreinnahme von ca. 13.000 €. Die Vergnügungssteuern sind in den letzten Jahren trotz einer Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit zum 01.01.2011 immer weiter angestiegen. D. h., es wurde immer noch mehr an diesen Geräten gespielt. Dies soll mit der Erhöhung der Vergnügungssteuer eingedämmt werden.

Die Mehreinnahmen sind bereits im Haushaltsentwurf für 2015 eingearbeitet.

Folgende Werte ergeben sich auf der Basis des Ergebnisses von 2013:

Bei derzeit 12 % für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit = ca. 155.000 €

+ 1 % auf 13 % = + 13.000 €

dazu ca. 2.800 € sonstige Vergnügungssteuer

Gesamt:

Vergnügungssteuer bei 12 %: 157.800 €

Vergnügungssteuer bei 13 %: +13.000 € = 170.800 €.

Die Beschlussvorlage wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Helmut Meyer verlässt um 20.20 Uhr die Sitzung und ist um 20.22 Uhr wieder zurück.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, die 2. Änderungssatzung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wiesmoor zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 9 Nein: 0

TOP 9 Friedhofsgebühren
Vorlage: BV/234/2014

Sachverhalt:

Die Verwaltung empfiehlt, die Friedhofsgebühren zu erhöhen.
Erhöht werden sollen insbesondere die Friedhofsunterhaltungsgebühren, die für ältere Fälle noch jährlich veranlagt und seit einigen Jahren in der Gebühr für die Grabstätten mit enthalten ist und somit abgelöst wird. Die Gebühr soll von 6,93 € auf 10,00 € je Grab und Jahr erhöht werden. Dies ist dann für die einzelnen Nutzungszeiten hochgerechnet worden. Daneben wurden noch einige Verwaltungsgebühren angepasst. Insgesamt wird mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 54.000 € gerechnet.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage.

Jens Brooksiek trägt die Beschlussvorlage vor und erläutert die einzelnen Gebührentarife anhand einiger Beispiele.

Laut Wolfgang Sievers, GfW, müssen die Ausgaben von den Einwohnern gedeckt werden und sieht somit eine Erhöhung als erforderlich an.

Friederike Dirks stellt den Antrag auf Verschiebung dieses TOP, da sie bisher keine Zeit gefunden hat, sich mit dieser Thematik eingehend zu befassen und möchte sich auch in der Fraktion darüber beraten. Sie sagt zu, dass in der nächsten Ratssitzung hierüber ein Beschluss erfolgen kann.

Karl-Dieter Jelken, SPD, stimmt aufgrund des Erfordernisses ebenfalls einer Erhöhung zu und bittet darum, über die Beschlussvorlage der Verwaltung abzustimmen, da die endgültige Beschlussfassung im Rat erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der anliegende Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wiesmoor wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 4

TOP 10 Kindertagesstättengebühren
Vorlage: BV/235/2014

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren für die Kindertagesstättengebühren um 25 % zum 01.08.2015, also zum neuen Kindergartenjahr, zu erhöhen.

Vor Jahren galt die Regel, dass die Eltern, die Stadt Wiesmoor und der Landkreis Aurich sich das Defizit der Kindertagesstätten zu gleichen Teilen teilen, also jeder ein Drittel.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 11.12.2014

Derzeit deckt der Elternanteil gerade Mal die Hälfte seines Drittel, also ca. 16 %. Eine Erhöhung um 25 % bedeutet deshalb, dass die Eltern dann gerade mal ca. 20 % des Defizits abdecken.

Eine Erhöhung um 25 % bedeutet, dass ca. 70.000 € als Jahresbetrag erreicht werden soll. Für 2015 bedeutet dies eine Einnahmeerhöhung von ca. 29.000 €. Diese ist auch bereits im Haushaltsentwurf eingearbeitet.

Der Kämmerer hatte eine Erhöhung um 50 % und diese zum 01.02.2015, also zum Kindergartenhalbjahr vorgeschlagen. Dies hätten weitere 95.000 € für den Haushalt 2015 bedeutet. Hierüber war aber innerhalb der Verwaltung kein Konsens zu erzielen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Verwaltungsausschuss die Gesamtsumme von 70.000 € als Jahressumme festlegen und dann die Angelegenheit in den Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur verweisen, damit dort zeitnah die Einzelheiten diskutiert werden können.

Fachbereichsleiter Horst-Dieter Schoon trägt die Beschlussvorlage vor. Er teilt auch mit, dass viele andere Kommunen an eine Gebührenanpassung arbeiten. Außerdem weist er darauf hin, dass die Stadt Wiesmoor in dem unteren Gebührenbereich konkurrenzlos günstig ist. Allerdings ist die Stadt Wiesmoor im oberen Bereich teuer. Aus diesem Grunde bittet er darum, ein Gesamtvolumen von 70.000,00 € zu beschließen.

Wolfgang Sievers, GfW, sieht eine Erhöhung von 25 % als sehr bedenklich an. Gleichwohl hebt er die gute Qualität der Kindergärten hervor.

Aus Sicht des BGM Völler sollten Eltern grundsätzlich keine Gebühren für ihre Kinder in den Kindergärten zahlen müssen, aber das lässt sich leider nicht verwirklichen. Fakt ist, dass der Landkreis und die Eltern sich jeweils nur an den Gesamtkosten in Höhe von ca. 16 % beteiligen. Außerdem weist er darauf hin, dass im Jahr 2007 die Kindergartengebühren aufgrund des vom Land eingeführten betragsfreien Kindergartenjahres um 21 % gesenkt worden sind. Aus diesem Grunde sieht er eine Anhebung um 25 % als gerechtfertigt an und weist in diesem Zusammenhang nochmals deutlich auf die Erforderlichkeit einer Erhöhung hin.

Friederike Dirks lobt auch die sehr gute Qualität der Kindergärten und weiß auch, dass Wiesmoor immer Vorreiter hinsichtlich der Planung von Kindergarten- bzw. Krippenplätze gewesen ist und dieses natürlich auch sehr viel Geld kostet. Allerdings sieht die CDU an anderen Stellen ein größeres Einsparerfordernis. Sie teilt auch mit, dass die Geburtenrate in Wiesmoor seit 2002 um 42 % gesunken ist. Laut Statistik wandern auch sehr viele gut ausgebildete Frauen im gebärfähigen Alter aus Wiesmoor ab.

Wolfgang Sievers, GfW, befürchtet auch, dass aufgrund des demografischen Wandels bald viele Plätze in den Kindergärten frei werden. Außerdem befürchtet er, dass bei einer 25 %-igen Erhöhung einige Kinder aus den Kindergärten abgemeldet werden.

Fachbereichsleiter Schoon weist darauf hin, dass der Landkreis Aurich bei seiner Kindergartenbedarfsplanung in den nächsten Jahren keinen erheblichen Rückgang in den Kindergärten sieht, da sich die Verweildauer der Kinder in den Kindergärten in den letzten Jahren verlängert hat. Des Weiteren weist er darauf hin, dass es sich nicht um eine lineare 25 %-ige Gebührenerhöhung handelt, sondern dass lediglich das Gesamtvolumen der Kindergartengebühreneinnahmen sich um 25 % erhöhen soll. So gibt es z.B. viele Jugendhilfeempfänger, für die der Landkreis Aurich die Gebühren bezahlt. Der Landkreis Aurich entrichtet aber jeweils nur die Gebühren nach dem Eingangssatz. Da wäre es sinnvoll, den Eingangssatz zu erhöhen, um auch hierüber Mehreinnahmen zu erzielen.

Helmut Meyer, WB, teilt mit, dass das Wiesmoorer Bündnis eine Erhöhung der Kindergartengebühren nicht mitträgt.

Karl-Dieter Jelken, SPD, spricht sich auch nicht unbedingt für eine Gebührenerhebung aus, aber dann ist es erforderlich, dass hier eine Querfinanzierung vorgesehen werden muss. Außerdem spricht er sich für einen Gebührenabgleich mit den Nachbarkommunen aus.

Friedhelm Jelken, CDU, sieht hier noch einen sehr hohen Klärungsbedarf.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 11.12.2014

BGM Völler weist auf die gute bisherige familienfreundliche Politik hin. Außerdem gibt er nochmals zu bedenken, dass es sich hier um keine lineare Erhöhung von 25 % handelt und dass eine moderate Erhöhung unabdingbar ist. Er schlägt daher vor, dass ein ausführlicher Vorschlag für die Gebührenerhöhung in der nächsten Schulausschusssitzung vorgelegt wird, da dort auch Elternvertreter anwesend sind. Er plädiert nochmals für einen grundsätzlichen Beschluss über eine Gebührenerhöhung.

Der Beschlussvorschlag über eine grundsätzliche Gebührenerhöhung wird einstimmig abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Ausschüsse für Haushalt und Finanzen und der Verwaltungsausschuss die Gesamtsumme von 70.000 € als Jahressumme festlegen und dann die Angelegenheit in den Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur verweisen, damit dort zeitnah die Einzelheiten diskutiert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt

Ja: 9

TOP 11 Abwasserbeseitigungsgebühr für die dezentrale Entsorgung Vorlage: BV/236/2014

Sachverhalt:

Die Abwasserbeseitigung wurde für die dezentrale Entsorgung neu organisiert. Der bisherige Abfuhrvertrag ist ausgelaufen. Eine andere Firma hat den Zuschlag bekommen. Außerdem wird das Abwasser nicht mehr nach Emden gefahren, sondern an unserer eigenen Kläranlage angenommen.

Dies hat zur Folge, dass die Gebühren neu berechnet werden müssen. Bisher wurde die dezentrale Entsorgung für die abflusslosen Gruben pro cbm und die Entsorgung für Kleinkläranlagen nach Einwohnergleichwerten (EWG) abgerechnet. Die Abrechnung nach EWG ist schon länger nicht mehr zulässig. Die Abrechnung nach abgefahrenen cbm ist ein genauerer Maßstab, als nach Personen abzurechnen.

Die Gebühr für die abflusslosen Gruben und die Kleinkläranlagen betragen einheitlich 25,96 € je abgefahrenen cbm. Die Zulage für Sonderfahrten beträgt einheitlich 16,96 € je abgefahrenen cbm.

Weitere Details und auch Vergleichsberechnungen ergeben sich aus der Anlage. Eine neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wiesmoor ist ebenfalls beigefügt.

Dem Beschlussvorschlag wird ohne Aussprache einstimmig gefolgt.

BGM Völler verlässt um 21.08 Uhr die Sitzung und ist um 21.10 Uhr zurück.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wiesmoor wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0

TOP 12 Neubau der Brücke über den Ems-Jade-Kanal in Marcardsmoor, hier: Fußläufige Anbindungen zum Schützenweg und zur Bushaltestelle sowie Installation von Beleuchtungskörpern im Zuge der neuen Brücke in Marcardsmoor (L12/Ems-Jade-Kanal)
Vorlage: BV/249/2014

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde aus der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau vom 28.10.2014 (TOP 6, BV/132/2014) in diese Sitzung verwiesen.

Aus dem Protokoll der o. g. Sitzung:

„Zum Neubau der Brücke über den Ems-Jade-Kanal wird ein Sachstandsbericht seitens der Verwaltung vorgetragen.

Die Verwaltung erläutert, dass nach Aussage der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Aurich die Firma Becker-Bau Meppen ab dem 17.11.2014 mit dem Einbau der Spundwände beginnen will. Auf diese Spundwände ruht dann auch die Behelfsbrücke. Vorher ist die Baustelle einzurichten und sonstige Nebenarbeiten, wie z.B. die Kampfmittelsondierung, sind durchzuführen. Die Behelfsbrücke soll Anfang 2015 aufgelegt werden. Die Straßenzuführungen zur Behelfsbrücke sollen zuvor asphaltiert werden, um nicht in die Frostperiode hineinzukommen. Die Fertigstellung der neuen Brücke ist für den 31.10.2015 vorgesehen. Der bisherige Bauzeitenplan wird diesbezüglich entsprechend überarbeitet.

Weiterhin teilt Herr Bohlen mit, dass am 12.09.2014 vor Ort in Absprache mit der Ortsvorsteherin, Frau Dirks, der Feuerwehr und der Stadt, Bürocontainer neben dem Feuerwehrhaus aufgestellt worden sind. Bei diesem Ortstermin wurde unter anderem nochmals die Beweissicherung für die Örtlichkeiten angesprochen, die von der Firma Becker-Bau durchgeführt wird.

Auf Nachfrage spricht Herr Bohlen die angedachten kommunalen Bauergänzungsmaßnahmen zum Brückenbauwerk an, die letztmalig in diesem Ausschuss am 12.03.2013 diskutiert wurden. Es wurde angesprochen, eine Anbindung des Brückenbauwerkes in nördlicher Richtung bis zum Schützenweg sowie in südlicher Richtung bis zur Bushaltestelle, jeweils auf der östlichen Seite der Wittmunder Straße (L12) herzustellen. Auch müsse im Zusammenhang mit der Maßnahme der Teilbereich des Ems-Jade-Wanderweges nördlich des Kanals ab Brücke bis in Höhe des Anglerweges neu erstellt werden. Weiterhin gibt es Wünsche, die Brücke in geeigneter Form zu beleuchten. Diese zusätzlichen Baumaßnahmen liegen nicht in der Verantwortung des Auftraggebers, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau, sondern sind Angelegenheit der Stadt Wiesmoor, die letztendlich auch die Kosten für derartige Maßnahmen zu übernehmen hat. In verschiedenen Gesprächen mit der Straßenbaubehörde wurde deutlich, dass derartige fußläufige Anbindungen und auch die Beleuchtungsthematik „nicht so nebenbei evtl. mit Bordmitteln“ umgesetzt werden können. Es werden für die Maßnahme ausführliche Planzeichnungen verlangt, so ist unter anderem für die Beleuchtung eine Beleuchtungsberechnung erforderlich. Kommunale Anlagen sollen im Bereich einer Landesstraße umgesetzt werden, daher sind auch die Vorgaben der Straßenbaubehörde maßgebend.

Die Verwaltung berichtet weiter, dass unter den o.g. Vorgaben eine Kontaktaufnahme mit entsprechenden Ingenieurbüros erfolgt sei. Alleine würden die reinen Planungskosten etliche tausend Euro in Anspruch nehmen. Auch ist derzeit fraglich, was die baulichen Anlagen überhaupt kosten werden. Herr Bohlen macht deutlich, dass er aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Wiesmoor derartige Ausgaben überhaupt nicht befürworten könne und nunmehr nachgefragt werden müsse, ob derartige Baumaßnahmen noch umgesetzt werden sollen.

Aus der Mitte des Ausschusses wird deutlich gemacht, dass die Schulwegsicherung hier erste Priorität haben müsse. Auch wird der Vorschlag gemacht, derartige Maßnahmen im Zuge der Dorferneuerung umzusetzen. Nach weiterer kurzer Diskussion wird der einstimmige Beschluss gefasst, die Problematik in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu verweisen.

Da auf Nachfrage keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der stv. Ausschussvorsitzende Reder diesen Tagesordnungspunkt.“

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 11.12.2014

Die Verwaltung schlägt vor, angesichts der schlechten Haushaltssituation hierfür in 2015 keine Mittel vorzusehen. Wenn in späteren Jahren der Bedarf entsteht und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, können die fußläufige Anbindung und die Beleuchtung nachgerüstet werden.

Fachbereichsleiter Johannes Bohlen trägt anhand einer Power-Point-Präsentation vor, welche Bereiche fußläufig an die neue Brücke angebunden werden sollen. Es handelt sich hier einmal um 35 m und einmal um 100 m Wegstrecke. Die Kosten hierfür dürfen sich auf ca. 30. bis 50.000,00 € belaufen. Zu den weiteren Erläuterungen wird auf die Beschlussvorlage hingewiesen.

Bezüglich einer Beleuchtung teilt er mit, dass evtl. zwei Beleuchtungskörper verwirklicht werden könnten.

Wolfgang Sievers, GfW, schlägt daher vor, dass, sofern 2015 eine Verwirklichung der fußläufigen Anbindung nicht möglich ist, dann im Jahre 2016 neu überlegt werden soll.

Der Änderungsbeschluss ergeht einstimmig.

Der Ausschussvorsitzende Robert Ahlfs weist darauf hin, dass die Höchstdauer der Sitzung von 2,5 Stunden fast erreicht ist und lässt über eine Verlängerung abstimmen.

Es wird einstimmig beschlossen, die Sitzung um eine halbe Stunde zu verlängern.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, angesichts der schlechten Haushaltssituation hierfür in 2015 keine Mittel vorzusehen. Wenn in späteren Jahren der Bedarf entsteht und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, können die fußläufige Anbindung und die Beleuchtung nachgerüstet werden. Es sollen lediglich eine Lampe vor der Brücke und eine Lampe hinter der Brücke aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0

TOP 13 Jahresabschlüsse Vorlage: IV/237/2014

Sachverhalt:

Die Verwaltung geht davon aus, dass das Zahlenwerk (nicht die Texte und der Bericht) für den Jahresabschluss 2012 zur Sitzung ungeprüft vorliegt. Sie wird in der Sitzung berichten.

Jens Brooksiek trägt die Zahlen für den Jahresabschluss 2012 wie folgt vor:

Im ordentlichen Ergebnishaushalt war ein Defizit von 577.100,00 € eingeplant, trotz einer Entnahme aus der Rücklage von 1.486.500,00 €. Als tatsächliches Ergebnis ist nur noch eine Entnahme von 423.479,78 € erforderlich. Dieses entspricht eine Verbesserung von 1.640.120,22 € gegenüber der Planung. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt war ein Überschuss von 577.100,00 € geplant, welches zur Deckung des Defizits im ordentlichen Haushalt vorgesehen war. Der tatsächliche Überschuss in der außerordentlichen Ergebnisrechnung beträgt 768.380,84 €. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber der Planung von 191.280,84 €.

Die Bilanzsumme von 2011 in Höhe von 67.692.320,36 € hat sich gegenüber der Bilanzsumme von 2012 in Höhe von 67.454.770,80 € um 237.549,56 € verringert. Die vorgetragenen Zahlen basieren auf einem ungeprüften Stand von 02.12.2014. Des Weiteren teilt er hierzu mit, dass zurzeit das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung der Anlagenbuchhaltung beschäftigt ist. Für die weitere Vorgehensweise der zukünftigen Jahresabschlüsse soll umgehend der Abschluss 2013 erfolgen und danach die Gesamtabchlüsse für 2012 und 2013 gefertigt werden.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 11.12.2014

Wolfgang Sievers, GfW, weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass schon seit längerem ein Beschluss über die Fertigstellung der Beschlüsse 2012 und 2013 gibt und dass die Abschlüsse für diese Jahre mittlerweile überfällig sind.

Es wird sodann festgestellt, dass der Abschluss 2013 im Frühjahr 2015 fertig gestellt werden soll.

Friederike Dirks verlässt um 21.27 Uhr die Sitzung und ist um 21.30 Uhr zurück.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 14 Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Wiesmoor und dem Landkreis Aurich und anderen Kommunen Vorlage: IV/238/2014

Sachverhalt:

Hierzu liegt derzeit nichts vor. Die Verwaltung wird gegebenenfalls mündlich berichten.

Wolfgang Sievers stellt hier zur Diskussion, mit dem Landkreis Aurich über die sehr hohe Kreisumlage zu verhandeln.

Fachbereichsleiter Horst-Dieter Schoon teilt mit, dass es mit dem Landkreis Aurich Verhandlungen über die Finanzhilfe für den Kindergartenbereich gegeben hat. Hier ist mit einer Mehreinnahme für 2015 in Höhe von 10.000,00 € bis 15.000,00 € zu rechnen.

Dieses wird so zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 15 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und für Umschuldungen Vorlage: IV/239/2014

Sachverhalt:

Folgendes Darlehen, das für die Neuverschuldung 2014 aufgenommen wurde, ist bekannt zu geben:

1.274.500,40 € wurden über eine Laufzeit von 30 Jahre bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufgenommen. Der Zinssatz wurde auf 10 Jahre festgelegt und beträgt 0,88 %. Tilgungsfreie Jahre wurden nicht in Anspruch genommen. Weitere Anfragen wurden nicht gestellt, da die KfW besondere Konditionen anbietet.

Jens Brooksiek trägt die Vorlage vor. Auf Nachfrage, wofür der Kredit aufgenommen worden ist, teilt er mit, dass der Kredit für eine allgemeine Investition aufgenommen worden ist, da es sich um eine Gesamtdeckung des Haushalts handelt. Intern war die Erweiterung der Kläranlage der Grund.

Der TOP wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 16 **Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen**
Vorlage: IV/240/2014

Sachverhalt:

Der Bericht über die städtischen Finanzen ist als Anlage beigefügt.
Die Informationen werden der Sitzungsvorlage entnommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 17 **Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes**
Vorlage: IV/241/2014

Sachverhalt:

In der Sitzung wird berichtet.

Der Vierteljahresbericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes wurde der Vorlage irrtümlich nicht beigefügt und liegt zurzeit nicht vor. Er wird mit dem Protokoll nachgeliefert.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 18 **Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG**
Vorlage: IV/242/2014

Sachverhalt:

In der Sitzung wird hierzu berichtet.

Herr Gerlach erklärt den Saisonverlauf der einzelnen Sparten und die insgesamt positiven Besucherzahlen der LWTG mit über 100.000 Besuchern im Jahre 2014. Die Erlebnisgolfanlage hat erstmals die Marke von 20.000 Spielern überschritten. Dieses sind mehr als 10 % gegenüber 2013. In 2014 konnte die Aufenthaltsdauer der Gäste auf dem Areal der LWTG deutlich gesteigert werden. Dieses ist vor allem auch ein Verdienst des Cafe und des Restaurants des Blumenreichs. Er geht davon aus, dass der Zuschussbedarf von geplanten 719.830,00 € nicht ausgeschöpft werden muss und die LWTG unter der 700.000,00 € Marke bleiben kann. Für 2015 sollen vermehrt Aktivitäten für Bürger und Touristen angeboten werden.

Wolfgang Sievers verlässt um 21.39 Uhr die Sitzung und kehrt um 21.42 Uhr zurück.
Die Tischvorlage ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 19 **Antrag der GfW vom 17.11.2014: "Aufstellung Haushalt 2015 fristgemäß siehe § 114 NkomVG Erlass der Haushaltssatzung Absatz 1 Satz 2**
Vorlage: AN/243/2014

Antragstext:

Auf den bereits vorliegenden Antrag wird verwiesen.

Wolfgang Sievers, GfW, weist auf den Antrag der GfW vom 17.11.2014 hin, welcher der Sitzungunterlagen beigefügt war.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 11.12.2014

BGM Völler teilt hierzu mit, dass er auch eine rechtzeitige Aufstellung des Haushaltes will, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass es bei einer frühzeitigen Aufstellung zur Schwierigkeit mit der Zusammenführung der erforderlichen Zahlen kommen kann. Er bittet darum, dass deswegen die Anträge aus der Politik jeweils bis zu den Sommerferien eingereicht werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 20 Antrag der GfW vom 17.11.2014: "Beratung und Empfehlung der Abschlüsse der Haushalte 2012 und 2013 für den Rat" **Vorlage: AN/244/2014**

Antragstext:

Auf den bereits vorliegenden Antrag wird verwiesen.
Wolfgang Sievers, GfW, weist auf den Antrag der GfW vom 17.11.2014 hin, welcher der Sitzungunterlagen beigelegt war.

BGM Völler teilt hierzu mit, dass er auch eine rechtzeitige Aufstellung des Haushaltes will, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass es bei einer frühzeitigen Aufstellung zur Schwierigkeit mit der Zusammenführung der erforderlichen Zahlen kommen kann. Er bittet darum, dass die Anträge aus der Politik jeweils bis zu den Sommerferien eingereicht werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 21 Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen

Es wurden keine Anträge und Anfragen gestellt.

TOP 22 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Beginn der Einwohnerfragestunde: 21.47 Uhr

Die Einwohnerin, Frau Fick-Tiggers, lobt Herrn Gerlach dafür, dass die Blumenhalle auch im Winter der Nutzung zugeführt ist.

Die Presse erkundigt sich nach dem Termin der nächsten VA- und Ratssitzung. Jens Brooksiek teilt daraufhin mit, dass die VA-Sitzung am 15.12. und die Ratssitzungen am 15.12. und am 16.12.2014 stattfinden.

Der Termin für die nächste Finanz- und Haushaltsausschusssitzung ist für den 22.01.2015 um 15.30 Uhr terminiert. Am 28.01.2015, 15.30 Uhr, findet evtl. eine weitere Sitzung statt.

Ende der Einwohnerfragestunde: 21.50 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 21.50 Uhr